

**Stellungnahme
des GdW - Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen
zum Entwurf des Nationalen Allokationsplanes 2008-2012 für die Bundesrepublik
Deutschland**

Zusammenfassung:

Der GdW wendet sich entschieden gegen zusätzliche Verpflichtungen zur CO₂-Minderung im Bereich privater Haushalte, die sich aus veränderten Berechnungen für die Emissionen anderer Sektoren ergeben. Die Begründungen im Entwurf des NAP II sind in keinem Fall ausreichend. Aus Sicht des GdW darf der NAP II deshalb keine Veränderung der im Klimaschutzprogramm 2005 festgelegten Emissionsminderungsziele für den Sektor private Haushalte, Verkehr, Handel/ Gewerbe/ Dienstleistungen vornehmen.

Begründung:

Durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde der Entwurf des Nationalen Allokationsplanes 2008 – 2012 vorgelegt (NAP II). Der NAP II enthält nicht nur die vom Emissionshandel erfassten Bereiche, sondern hat auch Auswirkungen auf die nicht emissionshandelpflichtigen Sektoren private Haushalte, Verkehr und Handel/ Gewerbe/ Dienstleistungen. Insoweit aktualisiert der NAP II das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 13. Juli 2005.

Der NAP II konstatiert für die Sektoren private Haushalte, Verkehr und Handel/ Gewerbe/ Dienstleistungen in 2004 eine Übererfüllung ihrer Emissionsziele für 2008-2012 um 8 Mio. t CO₂ pro Jahr. Gleichzeitig wird mit dem Entwurf des NAP II für die genannten Sektoren - über das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung von 2005 hinaus - ein zusätzlicher Minderungsbedarf von 15 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr festgelegt.

Begründet wird die vorgesehene erhebliche Mehrbelastung der Sektoren private Haushalte, Verkehr und Handel/ Gewerbe/ Dienstleistungen aus einer rückwirkenden Neuberechnung der Emissionen für den Sektor Energie und Industrie in der Basisperiode 2000 bis 2002, in deren Ergebnis 25 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen mehr berechnet werden. Auf Basis des veränderten Berechnungsergebnisses sollen nun - trotz bestehender Übererfüllung - 15 Mio. Tonnen zusätzlich auf die privaten Haushalte, Verkehr und Handel/ Gewerbe / Dienstleistungen übergewälzt werden. Der Entwurf des NAP II legt dazu fest: *„Zur Erreichung der zusätzlich zu erbringenden CO₂-Minderungen wird die Bundesregierung weitere Maßnahmen festlegen.“*

Darüber hinaus ist die entsprechende Berechnungsbasis, u.a. die Veränderung der Berechnungsmethodik und die Aufnahme bisher „vergessener“ Emissionsanteile, nicht transparent und nachvollziehbar dargestellt. Weitere Veränderungen der Berechnungsbasis, der Methodik oder das Schließens weiterer Lücken können auch in Zukunft zu veränderten Werten für die CO₂-Emissionen führen.

Dieses Vorgehen des NAP II ist nicht akzeptabel. Änderungen in Berechnungsergebnissen im Sektor Energie und Industrie dürfen nicht dazu führen, dass die privaten Haushalte verstärkt in

die Pflicht zur CO₂-Minderung genommen und die Bundesregierung zur Festlegung weiterer Maßnahmen aufgefordert wird.

Es ist davon auszugehen, dass die entsprechend Nationalem Klimaschutzprogramm 2005 vorgesehenen Emissionsminderungen durch die bereits eingeleiteten Maßnahmen erzielt und sogar übertroffen werden können. Eine große Anreizwirkung zur Energieeinsparung geht von den zurzeit steigenden Energiepreisen aus, von denen auch die Wohnungsunternehmen stark betroffen sind. Eine große Unterstützung zur CO₂-Minderung stellen auch die im Koalitionsvertrag vorgesehenen stark erweiterten Fördermittel sowie die bereits zum Februar 2006 deutlich verbesserten Konditionen für die energetische Sanierung dar. So zeigt eine erste Auswertung durch die KfW, dass bereits von Januar bis April 2006 20% mehr Förderanträge¹ gestellt wurden, als im gesamten Jahr 2005.

Der GdW steht gern für Gespräche zur Verfügung.

Berlin, 29.05.2006

¹ Summe der Anträge aus den Programmen CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, Wohnraum modernisieren und ökologisch Bauen